

Sehr geehrter Herr Klien,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bei der Vielzahl der hier täglich eingehenden Anfragen und Anregungen zum Corona-Geschehen (COVID 19) zurzeit nur eingeschränkt möglich ist, zeitnah zu antworten. Auch eine Einzelfallberatung ist zurzeit nicht leistbar.

Die Politik - und damit dem Entscheidungsträger - versucht eine Balance zwischen dem Schutz der Bürger und dem Allgemeinwohl zu finden. Dabei muss auch immer auf ein Funktionieren der Gesellschaft geachtet werden. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die zentralen Aussagen und Probleme der Eingaben der Politik gespiegelt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung erneut den Entwurf für einen neuen Stufenplan beraten und ihn dann zur Übersendung an den Landtag, zur Abstimmung mit den Verbänden sowie zur landesweiten Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen freigegeben. Bei dem Stufenplan 2.0 der Nds. Landesregierung handelt es sich um eine rechtlich unverbindliche Diskussionsgrundlage, mit der die Absicht der Nds. Landesregierung zum Ausdruck gebracht wird, was ab welcher Inzidenz in welchem Umfang gelockert werden könnte. Kernziel einer solchen Absichtserklärung ist es, gegenüber Bürgerinnen und Bürgern für Transparenz zu sorgen und ihnen eine Orientierung zu geben. Rechtlich verbindlich und damit insoweit maßgeblich sind einzig und alleine die geltenden Rechtsverordnungen des Landes. Diese sind derzeit die Nds. Corona-Verordnung und die Nds. Quarantäne-Verordnung, jeweils in der Fassung vom 12.02.2021 (Nds. GVBl. I, S. 55).

Sollten sich im aktuellen Tagesgeschehen Erkenntnisse einstellen, die es sinnvoll erscheinen lassen, von den bisherigen Planungen im Stufenplan 2.0 abzuweichen, dann wird dies auch geschehen. Über allem steht die weitere Entwicklung der Neuinfektionen, insbesondere mit Blick auf die sehr ansteckenden Virusmutationen B 1.1.7 und B 1.3.1.5. Die weitere Verfahrensweise bei den kontaktbeschränkenden Maßnahmen wird sich daran ausrichten.

Bitte bleiben Sie und Ihre Angehörigen gesund.

Beachten Sie bitte:

Die Landkreise und kreisfreien Städte legen in bestimmten Fällen durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung weiterführende und ggfs. einschränkende Regelungen fest.

Alle von hier gegebenen Auskünfte erfolgten auf der Grundlage der geltenden Coronaverordnung. Wie sich die Rechtslage weiter darstellen wird, ist nicht absehbar, da dies maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Michael Lehrmann



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung